

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugangs-Tasse
Tageblatt, Riesa

Gesetzesfälle:
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 173.

Dienstag, 28. Juli 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnick in Riesa.

Der Kreisverein für innere Mission in Großenhain lädt wiederum seine Sammelbücher zur Einhebung der Mitglieds- und Entgegennahme freiwilliger Beiträge für das laufende Jahr hinausgehen.

Unter Bezugnahme auf die in diesen Sammelbüchern dargelegten vielseitigen gemeinnützigen Zwecke des Kreisvereins werden Freunde desselben ersucht, durch Förderung des Sammelerwerbes und rege Beteiligung an der Sammlung zu einem erfreulichen Erfolg desselben gefälligst beitragen zu wollen. Jede, wenn auch geringe Gabe wird dankbar angenommen.

Großenhain, am 26. Juli 1908.

Direktorium des Kreisvereins für innere Mission.

Dr. Uhlemann, Vorsitzender.

Die zum Erweiterungsbau der Knabenschule benötigten Schieferdeckers und Klemperarbeiten gelangen hiermit in getrennten Losen zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Sonnabend, den 1. August 1908, vorm. 10 Uhr

dasselbst wieder eingereicht.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Schließung der Angebote teilnehmen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 28. Juli 1908.

Der Rat der Stadt Riesa.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Juli 1908.

* Im "Kronprinz" hielt gestern abend die Ortsfrankfurkasse Riesa ihre erste diesjährige Generalversammlung ab. Herr Seilermeister Bergmann, welcher erstmals als Vorsitzender die Versammlung leitete, erstattete kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über Kassenangelegenheiten im Rechnungsjahre 1907. Den gleichen Zeitraum umfasste auch der vom Kassierer vorgetragene Rechnungsabschluss. Die Rechnung war von einem städtischen Kassenbeamten sowie von den Herren Martens und Einhorn geprüft und wurde nach dem bekannten gegebenen Votanitas, die Erledigung durch den Kassenvorstand gefunden haben, von der Generalversammlung richtig geaprochen. Es wurde noch mitgeteilt, daß im Herbst die Vertreterneuwahlen vorgenommen sind und hierzu einige Wünsche aus der Versammlung fundgegeben. Nach nur rechtlich einständiger Dauer wurde die Generalversammlung, zu der 4 Arbeitgeber und 32 Arbeitnehmer erschienen waren, geschlossen.

* Ein Dieb wußte sich vor einiger Zeit in den Besitz des Sparklassenbuches eines jungen Dienstmädchen zu setzen. Da sich aber ein solches Wertstück doch nicht so leicht, wenigstens nicht ohne Gefahr der Entdeckung, in Geld umwandeln läßt, zog der Dieb es vor, wieder ehrlich zu werden. Er knüpfte das Buch zusammen und nemmte es so unter die Tür der Kammer des Mädchens. Dort fand es die Bestohlene, die natürlich hocherfreut war, ihren kostbaren Schatz wieder in Händen zu haben. Vielleicht hat den Dieb auch das Wörtchen „Selpert!“, das auf der Rückenseite des Buches zu lesen war, bewogen, das Buch zurückzugeben. Die Spur war aber aufgehoben, was der Dieb zum Glück für die rechtmäßige Eigentümerin des Buches wohl übersehen hat.

* Betreffs der gestrigen Briefkastennotiz teilt man uns aus Gröba mit, daß durch die Resolution der Schlüsse der Aussprache herbeigeführt werden sollte in Rücksicht auf die betreffende Familie. Die Resolution sollte zum Ausdruck bringen, daß die rücksichtsvolle Art und Weise der Behörde, mit der sie die Amtsenthebung vornahm, gebilligt wird, ferner, da man doch in Gröba über das scheinbar sittliche Abturn ungehalten werden wollte. 2. daß man nicht von Unschuld und belanglosen Verfehlungen reden kann, solange nicht alle zu Gebote stehenden Mittel zur Rechtfertigung ergriffen sind, vielmehr demgegenüber große Verzichte und sogar Kautionsunterstellung stehen. — Wie wir weiter hören, will der Gröbaer Hausbewohnerverein auf den Artikel noch besonders zurückkommen.

* Der gestern kurz erwähnte Artikel der „Sächsischen Politischen Nachrichten“ über die Vollstreckung des Todesurteils gegen die Grete Voigt lautet: Es hat sich gezeigt, ein wie mächtiger Doktor auch bei uns in Sachsen leider noch immer die Sensationslust ist. Die Geinen, die sich nach den Blättermeldungen zum Teil ab-

gespielt haben, sind geradezu beschämend. Mit fester Berechnung hatte die Mörderin, ohne durch Not oder sonstige erhebliche Umstände, die sie nicht selbst leicht hätte bestimmen können, dazu veranlaßt zu sein, Stein auf Stein kunstvoll in langer, verbrecherischer Arbeit gesetzt, bis ihr Werk, der Tod des Verlobten, erreicht war. Alle Begleitumstände lassen auf eine solche stiftliche Verwölftheit der Mörderin schließen, daß man nicht recht versteht, wie lediglich um des guten Eindrucks willen, den sie äußerlich machte, eine Begnadigung für möglich gehalten werden konnte. Wäre sie begnadigt worden, dann hätte man die Todesstrafe gleich ganz abschaffen können; denn ein schlimmerer raffinierterer Fall läßt sich überhaupt nicht denken. Dies vorausgeschickt müssen wir uns aber gegen die Art und Weise wenden, wie das Urteil vollstreckt wurde.

Vorher war es eine in der Sache begründete Sensationslust, daß die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung erst in die Presse kam zu einer Zeit, wo die Hinrichtung gerade schon erfolgte. Man erfuhr es erst in der Morgennummer des Tages, in dessen Frühje die Hinrichtung stattfand. Warum ist man hier von dieser Gewohnheit abgegangen? Die Sensationslust hätte dann nicht so läppig empfohlen werden können; es hätten nicht solche betrübende Ansammlungen von Tausenden von Menschen stattgefunden. Warum aber vor allem hat, wie die Zeitungen übereinstimmend berichteten, der Oberstaatsanwalt in Freiberg zur Hinrichtung 200 Karten für sonst unbeteiligte Zuschauer ausgegeben? Die Strafprozeßordnung schreibt genau vor, welche Personen der Hinrichtung bewohnen müssen und welchen der Zutritt zu gestatten ist. Es sind das wenige Personen, die sachlich am Verfahren beteiligt sind, ferner der Verteidiger, der Geistliche und 12 Zeugen aus der Gemeinde. Gewiß ist dann auch noch bestimmt, daß der Vollstreckungsbeamte nach seinem Ermessens auch anderen Personen den Zutritt gestatten darf. Allein selbstverständlich ist hierbei nur an einzelne, wenige Personen gedacht, die ein besonderes, wissenschaftliches oder sonstiges ernstes sachliches Interesse, das der Allgemeinheit nützlich werden kann, an dem Vorgang haben. Keinesfalls entspricht es aber dem Sinne des Gesetzes, daß 200 Eintrittskarten an Personen aus allen möglichen Standen ausgegeben werden und die Hinrichtung dadurch tatsächlich zu einer öffentlichen gemacht wird. Es ist uns nicht bekannt, daß in früheren Fällen so gegen die Absicht des Gesetzes verstochen worden wäre. Reden den 12 Zeugen waren früher sonstige Zuschauer nur vereinzelt aus besonderen Gründen zugelassen worden. Die Hinrichtung eines Menschen ist der ernsteste, gewichtigste Akt der Justizhöchheit des Staates. Hier hat dieser Akt zu unserem größten Bestreben den Charakter einer sensationellen Schaustellung angenommen. Wir glauben, daß im bevorstehenden Landtag von konservativer Seite die Regierung darüber unterspielt wird, weshalb die Nachricht von der Hinrichtung so früh in die Presse kam. vor allem aber, wes-

halb die Ausgabe von 200 Karten stattfand, von der man

sich nicht recht verhindern oder widerrufen werden kann.

* Von der Nordlandkreis Sr. Majestät des Königs erhält das „Dr. J.“, daß sowohl Sr. Majestät der König, als auch ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Friedrich Christian sich des besten Wohlwunsches erfreuen. Am Sonntag vereinigten sich die in Dresden anwesenden Mitglieder des Königshauses zur Familientafel in der königlichen Villa Kochwitz. — Das Königl. Hoflager wird, wie bereits gemeldet, am 1. August von Kochwitz nach Moritzburg verlegt werden. Aus diesem Anlaß können im Königl. Schloß Moritzburg von Sonnabend, den 1. bis voraussichtlich Sonnabend, den 22. August Führungen nicht stattfinden.

* Das sächsische Kultusministerium hat bekanntlich den Vorstand des Sächsischen Lehrervereins aufgefordert, seine Wünsche bezüglich der bevorstehenden Revision des Volkschulgesetzes unter Beifügung eingehender Begründung einzureichen. Der Kultusminister hat seine Bereitswilligkeit erklärt, den geschäftsführenden Ausschuß zur Überreichung dieser Wünsche zu empfangen. Der Vorstand erfuhr deshalb die Bezirksvereine, sich nunmehr ungestüm mit der Bearbeitung der gesamten einschlägigen Materie zu beschäftigen, damit auf Grund der von den Bezirksvereinen Leipzig und Dresden auf der nächsten Vertreterversammlung zu erstattenden Berichte Beschlüsse gefaßt werden könnten, die die Beachtung der gesetzgebenden Körperschaften finden und mitbestimmend werden sollen für die Neugestaltung des Volkschulgesetzes.

* Unserbesserliche Diebe sind der in Richtenberg geborene Handarbeiter Lindner (achtmal, darunter dreimal mit Buchhaus vorbestraft, auch vom Militär ausgestoßen) und die am 29. September 1868 in Döbeln geborene, dreizehnmal, darunter zweimal mit Buchhaus, vorbestrafe verheirathete Emilie Marie Ekdard, deren Ehemann in der Irrenanstalt des Buchhauses zu Waldheim interniert ist. Das Diebespaar vereinigte sich zu gemeinschaftlichen Raubzügen, nachdem es in Riesa, Strehla, Sommerfeld, Grimma, Leisnig und Weißen gewohnt hatte, und begnügte mit seinen Besuch in Tiefenbach, Mittweida, Zulen, Görlitz, Roßwein, Gröbern bei Weißen, Colmnitz, Kleinbauditz, Großenhain, Bautzen, Kötzs und Wahlitz bei Wermendorf, wo beide übernachteten und dabei Betteln und Kleidungsstücke stahlten, die sie verkauften, um den Erlös für sich zu verwenden. In der Hauptverhandlung vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts Freiberg legten beide ein volles Geständnis ab. Das Urteil lautete gegen die Ekdard auf 7 Jahre 3 Monate und gegen Lindner 7 Jahre Buchhaus, sowie auf je 10 Jahre Ehrenrechtsverlust. Auch wurde bei beiden auf Bildfertigkeit von Polizeiaussicht erkannt.

* Die Spiegelungen, welche im Strombett am Ritterstein bei Strehla vorgenommen wurden und dem festen Granituntergrund galten, dürften dies Jahr wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen sein. Außer dem